

Abo nement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
zu Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Bandkriegergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Zu jeder Seite: Die 4 gespaltenen Seiten 15 Pfennige.

Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Redaktion, Druck und Verlag von N. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr.

Stettiner



Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, den 2. Februar 1884.

Nr. 56.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenkabinett.

39. Sitzung vom 1. Februar.

Der Präsident v. Kölle eröffnet die Sitzung um 11⁴⁵ Uhr.

Am Ministertheke: v. Gosler und mehrere Kommissarien.

Tagesordnung:

Fortschreibung der Beratung.

Kunststätte.

Kapitel 119 (Kunststätte).

Abg. Stöcker hat zu der Beratung des Kultus-Etats im Abgeordnetenhaus folgenden Antrag gestellt:

"Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu ersuchen, Anordnungen zu treffen, daß auch in den Fortbildungsschulen von nicht obligatorischem Charakter die Erteilung des Unterrichts während der Stunden des Hauptgottesdienstes unterbliebe."

Abg. Reichensperger (Köln) spricht in einer längeren Rede verschiedene Mißstände des Universitätswesens. Er beleuchtet einen Programm-Artikel der "Allgemeinen deutschen Studenten-Zeitung", in welchem aus studentischen Kreisen heraus verschiedene Reformvorschläge gemacht wurden, erkennt an, daß seit dem vorigen Jahre manche von ihm befürwortete Verbesserung, namentlich bezüglich der Besetzung der durch den Kulturmarsch gelichteten Lehrstühle eingetreten sei, bemängelt indessen die noch fortwährenden Mißstände der Universitätsseiten und geht dann auf das von ihm schon häufig vertretene Studentische Duellwesen näher ein. In dieser Frage sei während des letzten Jahres eine Wendung eingetreten, welche vielleicht heilsam wirken könnte. Das Reichsgericht habe nämlich das Duell mit geschlossenen Schlägern in einem Ersatzrecht als ein Duell mit tödlichen Waffen bezeichnet und bestrafft. Redner zeigt dem Hause eine wahre Blumewiese von Duellgeschichten in Zeitungs-Ausschnitten und verlangt von dem Minister ernsthafte Schritte gegen dieses Unwesen. Alsdann auf sein Lieblingsthema, den verdächtigen Frühschoppen der Studenten, übergehend, bemerkt er, daß, als er diese Angelegenheit zum ersten Male im Hause zur Sprache brachte, er eine große Zahl anonyme Zuschriften erhalten, deren Inhalt ihn so recht von der abstumpfenden Wirkung des Frühschoppen überzeugt hätte. (Heiterkeit.) Die Kommis tränken jetzt auch schon ihren Frühschoppen, dazu gehe derselbe auf die Dienststunden über und bleibe endlich bei den Beamten. (Heiterkeit.) Auch hier wünscht Redner Remedium, welche er auf das unmäßige Trinken der Studenten überhaupt ausgedehnt zu sehen wünsche. Weiter verlangt er die Beibehaltung der lateinischen Sprache bei der Doctor-Promotion, er protestiert nochmals gegen die Bivisitationen, und bittet das Haus und die Regierung, diese Sache nicht so leicht zu nehmen, namentlich aus Humanitäts-Duselei. Zum Schlusse kommt Redner auf seine vorjährige Neuerungen bezüglich des Eigentümers unter den Professoren auf den Universitäten zurück und verliest einen Brief des Ministers über eisen, von ihm im vorigen Jahre genannten Fall bei der philosophischen Fakultät in Breslau. Der Minister hatte Untersuchung der Sache angeordnet und teilte mit, daß sowohl die Fakultät in Breslau wie deren einzelne Mitglieder in dem betreffenden Falle vollständig korrekt mit einer Sachlichkeit gehandelt hätten, die allgemeine Anerkennung gefunden habe. Damit sei diese Sache abgethan, Redner schließt mit der Bitte, es möge von Staatswegen dahin gewirkt werden, daß die gerügten Schäden allmälig beseitigt würden, damit die Universitäten nach allen Richtungen hin rein und klar vor der Welt ständen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Dr. Graf (nationalliberal) spricht den Wunsch aus, daß auch bei den übrigen Universitäten, wie bei der Universität Berlin, im nächsten Etat eine Position eingerichtet werden möge für ein Institut für medizinische Chemie und Hygiene.

Abg. Huyssen (Freikonservativ) behauptet, daß Reichensperger zu schwärz gemalt habe. Die Studenten legten oft den Keim zu künftigen Krankheiten durch zu großes Fleisch; allerdings auch durch übermäßiges Trinken, was man aber nicht werde abschaffen können. In Bezug auf das Trinken siehe unjer Zeitalter nicht schlechter, als alle früheren (Heiterkeit); was die Bivisitation anlange, so verweise er auf eine andere Art der Bivisitation, nämlich auf die vielfachen Angriffe, welche man hier im Hause auf die Minister mache. (Schallendes Gelächter.) Zur

Erweiterung des Nutzens der Universitäten empfiehlt Redner Vorlesungen über eine allgemeine Rechtsfunde. (Widerspruch.)

Abg. Dr. Windhorst: Ich bedauere, mit dem Herrn Vorredner in fast allen Punkten nicht einverstanden sein zu können. (Bravo!) Ich bin der Ansicht, daß die jungen Leute in den meisten Fällen viel fleißiger sein könnten, denn das beweisen die Gramina. Ich will einem erlaubten Frohsinn der Studirenden nicht entgegentreten; aber auch hier heißt es: Maß in allen Dingen, denn der Frühschoppen ist ein sozialer Fehler der schlimmsten Art. Derselbe ist aber nicht allein in der studirenden Jugend vorhanden, sondern in allen Ständen, und wenn wir uns so recht in die Brust fassen, müssen wir uns sagen, es wird auch bei uns zu viel Frühschoppen getrunken. (Heiterkeit.) Es wird dadurch ein gut Theil unserer Arbeitszeit vergeudet, und ich bedauere, daß z. B. auch die Gerichte eine Pause machen, um ihren Frühschoppen zu nehmen. Dem Duellunwesen kann man nicht stark genug zu Leibe gehen, ich erkläre es für einen absoluten Unfug. Gegen den Vorschlag des Vorredners, eine Vorlesung über allgemeine Rechtsfunde einzurichten, muß ich mich ganz entschieden erklären. Wir haben oberflächliche Bildung genug und wir würden dadurch nur die Winkelkonkurrenz fördern. (Sehr richtig!) Im Übrigen bewillige ich die Mittel für die Universitäten mit Vergnügen. (Beifall.)

Abg. Dr. Birchow tadelte die große Zahl von Extraordinarien an den preußischen Universitäten, wo durch eine Art von wissenschaftlichem Proletariat geschaffen würde, dessen sich der Staat jedenfalls nicht rühmen könne. Wenn Reichensperger dem Kliquenwesen an der Universität Breslau den Vorwurf gemacht, daß es einen Professor ins Ausland getrieben, so sei es früher der Stolz der preußischen Universitäten gewesen, das Ausland mit deutschen Lehrern zu versorgen. Aber die neuere Wirtschaftspolitik habe auch hier stören gewirkt, denn sie habe uns mit fast allen Nationen verfeindet, worunter auch die Universitäten in fühlbarer Weise leiden, denn die deutschen Professoren würden im Auslande nicht mehr gesucht. Wenn Reichensperger ihm wieder die Erfindung des Wortes "Kulturmarsch" zum Vorwurf gemacht, so schäme er sich dessen nicht. Er rechne es sich zur Ehre an, daß es eine Zeit gegeben habe, wo er dem Fürstena Bismarck und der deutschen Regierung höhere Zwecke zugetraut, als sich nachher ergeben habe. Der Kulturmarsch, von dem er gesprochen, als er das Wort in das Programm der deutschen Fortschrittpartei brachte, war ein anderer, als der sich später entwickelte. Für den Mißbrauch des Wortes sei er daher nicht verantwortlich. Was nun die Bivisitation anlangt, so haben die Herren, welche sich dagegen aussprechen, in der Regel nur eine Art von Brochüren gelesen, welche man ihnen in die Hand gelegt hat. Wennemand über diese Lebensfrage der Wissenschaft ein Urteil fallen will, so sollte er daselbe nicht auf Grund solcher Pamphlete abgeben; es gibt eine ganze große Literatur über diesen Gegenstand von den bedeutendsten Gelehrten. Lesen Sie doch auch einmal diese Bücher. Die Angriffe gegen die Bivisitation haben in der That keinen Sinn, so lange die Thiere von dem Standpunkte z. B. der Agrarier behandelt werden, denn Sie werden auch wohl anerkennen, daß es nicht die natürliche Aufgabe der Thiere ist, geschlachtet zu werden. Werden Sie Vegetarianer, züchten Sie keine Ochsen und Hammel mehr, dann können Sie auch gegen die Bivisitation auftreten. (Beifall.)

Abg. v. Bielefeld anerkennt die hervorgehobenen Nachteile des Trinkens auf den Universitäten, worin bedauerlicherweise geradezu eine Force gesucht wurde. Er beruhelt dies, wie alle anderen Auswüchse, so vor Allem das Duell mit tödlichen Waffen und die sogenannten "Häzen", Massenduelle einer studentischen Korporation gegen die andere. Über das einfache Schlägerduell denkt Redner anders. Der Kössener Seniorenconvent habe die Duellfrage ernst erwogen und eine Remur der Auswüchse sei danach zu hoffen. Vor Allem aber müsse er die Korpsstudenten in Schutz nehmen, auf denen seit Jahren so zu sagen Erbsen gedroschen wurden. Der Korpsstudent ist ebenso fleißig wie jeder andere, und es gehen aus diesem Kreise die tüchtigsten Männer hervor. Von den gegenwärtigen Ministern sind 5 Korpsstudenten gewesen, und im Zentrum sitzen sogar Geistliche, welche seiner Zeit die Klinge kräftig geschwungen haben. Nun habe neuerdings eine Art polizeilicher Jagd gegen die Korps sich geltend gemacht. Redner er-

innert an den Würzburger Fall Moschele, in Folge dessen Haussuchungen stattfanden. Bei denselben fand man die Paulsbücher der Korps, und der Staats-Anwalt hat nun gegen alle darin als Paulanten verzeichnete Herren, zumeist Männer in Amt und Würden, Anklage erhoben. Das schieße entschieden über das Ziel hinaus! Mit der Abschaffung der studentischen Mensur, welche als Waffenübung geradezu von erziehlicher Bedeutung für die jungen Leute sei, entziehe man dem Studenten das Mittel zum honorigen Austragen von Streitigkeiten und verweise ihn auf den Weg der "Holzerrei".

Mit den Waffenkonfiskationen nötigt man die Korps nur zu neuen Geldausgaben, denn verschwinden werden diese Waffen nie. Hebrigens habe Redner in seiner Studentenlaufbahn es nie erlebt, daß ein bei der gewöhnlichen Mensur Verwundeter daran gestorben sei. Man gehe deshalb mit diesen Dingen nicht zu streng ins Gericht. (Lebhafte Bravo! rechts.)

Kultuminister v. Gosler verweist auf die Thatsache, daß die Duelle nachgelassen, seitdem er den Universitäts-Kuratorien das Reichsgerichts-Erkenntnis hat zugehen lassen, wonach die einfache Schläger-Mensur als Zweikampf mit tödlicher Waffe charakterisiert wird. Dem gegenüber erinnert der Minister daran, daß in der Zeit, wo jenes Urteil eben gefällt war, eine Eingabe im Reichstage zirkulierte, welche dieses Urteil für die studentischen Mensuren eingeschränkt wissen wollte. Den Frühschoppen betreffend, anerkennt der Minister, daß derselbe arbeitsunfähig mache; indes neigt er der Ansicht zu, daß dieses Institut erst aus dem öffentlichen Leben bei der Studentenschaft importiert worden sei. Reformieren wird darum vor Allem an uns, d. h. in unseren Alters- und Gesellschaftskreisen. Zu bedauern sei, daß auf den kleinen Universitäten die großstädtische Zeiteintheilung Platz gegriffen habe. Seine (des Ministers) Bestrebungen in der Fürsorge für körperliche Übungen der Jugend haben erfreuliche Erfolge gehabt; indes möge man hier nicht Alles vom Staat verlangen, sondern zur Unterstützung derartiger Privatbestrebungen auch einmal in die eigene Tasche greifen! Eine Enquete über den Fleiß der akademischen Jugend lasse sich nicht anstellen (Heiterkeit), allein es müsse befehlen, daß es auf diesem Gebiete im Allgemeinen besser geworden sei, selbst bei den Juristen. (Heiterkeit.) Das sogenannte Einpaupen zum Zwecke der Gramina hält der Minister für einen großen Krebschaden; auch will er es abschaffen, daß mit der Recendat-Arbeit die Doktorwürde erlangt werde. Für die Ernennung von Privatdozenten zu außerordentlichen Professoren sei es schwierig, Grenzen zu finden; doch haben sich hier mit der Zeit bestimmte Grundsätze ausgebildet. Der vom Abg. Birchow angeführte "Gelehrtenport" aus Deutschland habe nicht nachgelassen, im Gegenthell seien erst kürzlich wieder mehrere deutsche Gelehrte nach Dorpat und Brüssel berufen worden. Er (der Minister) habe nicht die Mittel, jungen Gelehrten schon früher etatsmäßige Stellung zu verleihen. Diesen steht das Ausland offen, und sie kommen vermöge ihrer unentwegten Beziehungen zur preußischen Unterrichts-Verwaltung meist in circa 10 Jahren als gereifte Männer zu den heimischen Lehrstühlen zurück. Auf einzelne Anregungen der Vorredner eingehend, schließt der Minister seine Ausführungen unter allgemeinem Beifall des Hauses.

Abg. Dr. Ennecerus bedauert das erwähnte Reichsgerichts-Erkenntnis betreffs der studentischen Mensuren. Könne nicht schließlich ein jeder Gegenstand als ein solcher bezeichnet werden, mit welchem der Tod eines Menschen herbeigeführt werde? (Sehr richtig!) Gegenüber den Ausführungen bezüglich der sogen. Einpaupereien zu den Prüfungen warnt Redner vor deren Identifizierung mit den ordentlichen Reptitorien. Bezüglich der juristischen Ausbildung verlangt Redner in erster Linie praktische Leistungen, welche beweisen, daß der Student wirklich etwas gelernt hat, im Gegensaß zu der Mosaikearbeit, welche leicht erreicht werden kann an der Hand der wissenschaftlichen Werke. Redner verlangt in diesem Sinne eine anderweitige Regelung der juristischen Examina. (Beifall.)

Abg. Dr. Wagner (Osthavelland) hebt hervor, daß die Ausschreitungen der akademischen Jugend auf die übertriebene Strenge im Schulwesen zurückzuführen seien. (Sehr wahr!) Der Primaner, welcher ein großes Arbeitspensum zu bewältigen hat, nämlich im Semester des Maturitäts-Examens, dürfe bei Strafe keinen Erholungsort besuchen, um ein Glas Bier zu trinken! Da dürfe man sich nicht wundern, wenn sie zu der langersehnten akademischen Freiheit gelangen, vielfach über die Strenge schlagen. Die Frage der Bivisitation wolle er nur kurz insofern berühren, als er — wahrscheinlich von guten Freunden — anonym Briefe erhalten habe, in denen es hieß: er sei keinen Schuß Pulverwerth, man wolle ihn daher vivisziieren. Diese Leute wolle er nur raten, sich vorher tüchtig einzubüßen, bevor sie an diese Prozedur herantrete. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Langerhans ist in seiner Erfahrung bezüglich der studentischen Mensuren zu einem anderen Ergebnis gekommen, wie der Abg. von Bizewitz, in dessen Ausführungen man eine Beschwörung des Duells erblickt. Wie reime sich das mit dem christlichen Standpunkte zusammen? Man schaffe auch das studentische Duell ab, welches ja schon so mancher Familie Trauer bereitet hat. (Beifall links.)

Darauf wird nach einigen persönlichen Bemerkungen der Titel 1 des Kapitel 119 betreffend "Zuschuß für die Universität Königsberg", unter regierungsetatlich anheimgesetztem Abstrich für eine in Zukunft wegfallende Professur, bewilligt.

Bei Titel 2 (Universität Berlin) wünscht Abg. Thilenius größere Berücksichtigung der Laryngoskopie auf den Universitäten.

Abg. Schmidt (Stettin) spricht sich gegen den Vorschlag aus, Professoren zu Prüfungs-Kommissarien zu machen. Oft ereigne es sich, daß ein Professor erst in dem Moment Zuhörer bekomme, wo er in die Prüfungs-Kommission versetzt werde. Man überlege so einen Zwang auf die Studenten aus und durchbreche so das Prinzip der Lehrfreiheit.

Abg. Dr. Löwe (Bochum) bemängelt, daß in Berlin noch immer kein Lehrstuhl für Zahnhelikunde existiert. So sei es gekommen, daß wir, die wir doch sonst in allen anderen Branchen exportieren, Zahärzte importieren müssen, die zugleich auch zu uns kolossale Honorare importieren, die für die mittleren Klassen unerschwinglich sind. Die Armeren werden so in die Hände von Pfuschern getrieben, und mancher Zahn und mancher Kinnbacken müsse diesen Leuten zum Opfer fallen.

Geb. Rath Althoff thieilt diese Ansicht vollständig und verspricht Abhülfe.

Abg. Köhler (Göttingen) bedauert, daß ältere Professoren im Gehalte von jungen Gelehrten übertröffen werden und plaidirt für eine Altersregelung für Professoren, nach dem Vorbild von Österreich und Bayern.

Bei der Universität Greifswald tritt

Abg. Schmidt (Stettin) für Vermehrung des Bibliotheksfonds an dieser Universität und für geeignete und angemessene Auditorien ein.

Abg. Bierling tritt diesen Wünschen bei. Der Titel wird bewilligt.

Das Haus verträgt sich hierauf.

Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Beratung.

Schluss 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 1. Februar. Unter dem Vorstehe des Staatsministers v. Böttcher wurde am 31. Januar eine Plenarsitzung des Bundesrates abgehalten. Die Versammlung genehmigte u. A. den Ausschuß-Antrag betreffend den Tarazuschlag bei der Einfuhr von Wein und Petroleum und erklärte sich aus Billigkeitsrücksichten ausnahmsweise einverstanden mit der Rückstattung der für eine obrigkeitlich genehmigte öffentliche Auspielung gezahlten Reichstempelabgabe.

— Aus Münster wird der "Germannia" telegraphisch gemeldet: "Das Domkapitel erlässt eine Bekanntmachung, daß der Bischof in der Stille heimzulehren wünscht. Nach der Rückkehr wird ein Dankamt in der Kathedrale stattfinden an einem vorher bekannt zu machenden Tage. Auf diesen Tag wird die Belebung der Häuser und die Illumination verlegt. Von der Entsendung von Deputationen hat der Bischof gebeten, Abstand zu nehmen."

— In Abgeordnetenkreisen ist, wie der "M. Z." berichtet wird, eine Angabe verbreitet, wonach einer der entscheidenden Stellen die Auflösung gefallen wäre: "Wenn die Kurie die Aufhebung des geistlichen Gerichtshofes und die Zurückberufung der abgezogenen Erzbischöfe, Graf Ledochowski und Melchers, zur unerlässlichen Bedingung des Friedens machen wollten, dann würden wir den letzteren nie erlangen." So lautet die Angabe. Wie weit sie ge-

nau zutrifft, bleibe dahingestellt, indessen wird man bei einiger Kenntnis der Verhältnisse zugeben müssen, daß damit im Großen und Ganzen die Lage richtig gedenkenswert ist.

Der verantwortliche Redakteur der „Volkszeitung“, Herr Berghausen, befindet sich zur Zeit in Blögensee, da er wegen „Bläsmard-Bedeckung“ zu Gefängnisstrafe verurtheilt ist. Es schweben über ihm noch mehrere Presfprozesse, so daß er, als er vorgestern wieder vor Gericht geladen war, nicht einmal wußte, um was es sich handle. Er sollte wieder eine Bedeckung gegen den Reichsanzler begangen haben in einem Artikel, welcher sich gegen die Behauptungen der „Nordd. Allg. Ztg.“ richtete, der Reichsanzler werde nicht geschützt gegen Bedeckungen. Der Vertheidiger des Herrn Berghausen, welcher die Anklageschrift in Händen hatte, war nicht erschienen und der Angeklagte bat um Aufschub der Verhandlung. Der Gerichtshof ging darauf nicht ein, sprach nach kurzer Beratung sein Schuldig aus und verurtheilte Herrn Berghausen zu einer weiteren Gefängnisstrafe von sechs Monaten. Die „Volkszeitung“ bemerkt dazu: „Es ist das ungeheure des Strafmaß, welches sonst wohl wegen Majestätsbedeckung, schwerer Misshandlung, Vergehen gegen die Sittlichkeit u. s. w. verhängt wird.“ Wenn man bedenkt, daß es die Aufgabe und der Beruf einer politischen Zeitung ist, die Handlungen der Behörden, auch der höchsten, einer Kritik zu unterziehen, und es bis jetzt noch nicht gelungen ist, eine scharfe Grenze zwischen einem erlaubten und einem unerlaubten Tadel zu ziehen und den Begriff einer strafwürdigen Bedeckung festzustellen, so muß ein solches Urteil außerordentlich hart erscheinen. Die „Volkszeitung“ führt an, es sei ihr begegnet, daß sie wegen des Ausdrucks „Scheinkonstitutionalismus“ zu schwerer Strafe verurtheilt wurde, indem der Richter ausseiner Rechte, daß in diesem Worte der Vorwurf des Eidbruchs gegen das Ministerium enthalten sei. Bei solchen Urteilen kann man sich nicht wundern, daß sich in der liberalen Presse wieder die alte Forderung erhebt, die Presfprozesse dem Schwurgericht zu überweisen.

Wie aus Zentrumskreisen mitgetheilt wird, soll der Breslauer Domprobst Dr. Kaylor zum Koadjutor von Limburg designirt sein. Von anderer Seite wird Herr Domdechant Klein zu Limburg genannt.

Provinzielles.

Stettin. 2. Februar. Neuerdings ist eine hördliche Anweisung zur Erhaltung von Grabhügeln aus vorgeeschichtlicher Zeit im Interesse der geschichtlichen Forschungen ergangen. Hinsichtlich der im Eigentum des Staats befindlichen Grundstücke, wie Domänen, Forsten, Moore, wird bestimmt, daß die auf solchen Grundstücken vorhandenen Grabhügel erwähnter Art sorgfältig erhalten und darin keine Grabungen vorgenommen werden, und wenn eine wirtschaftliche Notwendigkeit zur Beseitigung solcher Hügel vorliegen sollte, jedemfalls damit nicht eher vorzugehen sei, als bis die Genehmigung der Regierung eingeholt ist. Diese Schutzmaßregeln sind auch auf die Grabhügel in Grundstücken anzuwenden, welche sich im Eigentum der Gemeinden und Kreise befinden.

In den letzten Jahren hat man beim Menschen eine Krankheit, die Actinomycose, kennen gelernt, welche durch eignethümliche Pilze, Strahlenpilze (Actinomyces) verursacht wird. Diese Pilze veranlassen in dem befallenen Körper langwierige Eiterungen, vorzugsweise des Knochenrastes und der Brusthöhlen (Pleuren), und in den meisten Fällen den Tod des Erkrankten. Zwar hat man nach und nach auch ähnliche pathologische Zustände der Haustiere und vorzugsweise des Rindviehs kennen gelernt, immerhin blieb es aber ein Rätsel, wie der Mensch infiziert werde; denn die Organe und Geschwülste der Schlachttiere, in denen sich Strahlenpilze etabliert haben, sind in den meisten Fällen so ekelhaft, daß selbst der gewissenlose Schlächter sie kaum zu Nahrungswecken verwerten würde. Deutl. scheint dies Rätsel eine plötzliche Lösung gefunden zu haben, denn wie uns von kompetenter Seite mitgetheilt wird, hat der städtische Thierarzt Herr H. C. J. Dunder in Berlin kürzlich das häufigste Vorkommen des Strahlenpilzes im Schweinefleische, also in einem der wichtigsten menschlichen Nahrungsmittel, unzweifelhaft nachgewiesen. Das merkwürdigste bei dieser Entdeckung ist, wie D. meint, daß der Pilz sowohl, wie auch die Gebilde, in denen er zur Entwicklung gelangte, einem Jeden bekannt sein müssen, der sich einige Zeit lang mit der mikroskopischen Fleischschau beschäftigt hat; daß derselbe also wohl bekannt, aber noch nie als solcher erkannt worden ist. Das Resultat seiner Untersuchungen hat D. in der anfangs dieses Monats erschienenen Nummer der „Zeitschrift für Mikroskopie und Fleischschau“ (Verlag E. Hoff in Spandau), veröffentlicht. Es ist zu erwarten, daß die Medizinalbehörden diesem mikroskopischen pflanzlichen Parasiten, der, ebenso wie die Trichinen, langwierige, ja tödliche Erkrankungen des Menschen zu veranlassen vermag, die ihm gebührende Aufmerksamkeit schenken werden.

Behufs örtlicher Kompetenz Abgrenzung der Wakanstanlagen für Salzheringe aus den Salzereien der Insel Usedom ist zwischen den königlichen Regierungen zu Stralsund und Stettin vereinbart worden, daß die auf der Insel Usedom belegenen Ortschaften östlich von Zinnowitz der Wakanstanlage zu Swinemünde, die Ortschaft Zinnowitz und die weiter westlich belegenen Ortschaften dagegen der Wakanstanlage zu Wolgast überwiesen werden. Die Wakanstanlage zu Wolgast ist nicht befugt, Heringe aus den Ortschaften östlich von Zinnowitz anzunehmen.

In der Woche vom 20. bis 26. Januar kamen im Regierungsbezirk Stettin 172 Erkrankungen und 32 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor. Am stärksten zeigten sich Mäuse, woran 68 Erkrankungen und 5 Todesfälle zu ver-

zeichnen sind, und sind die Kreise Greifenhagen mit 25 und Saatzig mit 23 Erkrankungen am stärksten beteiligt. Demnächst folgt Döphter mit 64 Erkrankungen (18 Todesfälle); hieran kamen die meisten Erkrankungen im Kreis Usedom-Wollin (21) vor, darauf folgt der Kreis Demmin (17) und der Kreis Regenwalde (11). An Darm-Diphtherie erkranken 25 Personen (4 Todesfälle), die meisten Erkrankungen sind hier im Kreis Regenwalde (10) zu verzeichnen. Endlich erkranken an Schräglach und Rötheln noch 15 Personen (5 Todesfälle).

Der deutsche Samariterverein thut gegenwärtig einen Schritt, der für den praktischen Erfolg seiner menschenfreundlichen Bestrebungen von großer Bedeutung sich vielleicht erweisen dürfte. Beobachtigt wird nämlich, durch einige jüngere Aerzte die Küsten des Ost- und Nordsee bereisen zu lassen, um auf den Stationen zur Rettung Schiffbrüchiger in erster Linie die Mannschaften der Rettungsboote und weiter auch sonstige geeignete Persönlichkeiten in der ersten Hilfsleistung bei Unglücksfällen zu unterrichten. Der Verein fordert soeben jüngere Aerzte auf, sich für

wegen Majestätsbedeckung, schwerer Misshandlung, Vergehen gegen die Sittlichkeit u. s. w. verhängt wird.“ Wenn man bedenkt, daß es die Aufgabe und der Beruf einer politischen Zeitung ist, die Handlungen der Behörden, auch der höchsten, einer Kritik zu unterziehen, und es bis jetzt noch nicht gelungen ist, eine scharfe Grenze zwischen einem erlaubten und einem unerlaubten Tadel zu ziehen und den Begriff einer strafwürdigen Bedeckung festzustellen, so muß ein solches Urteil außerordentlich hart erscheinen. Die „Volkszeitung“ bemerkt dazu: „Es ist das ungeheure des Strafmaß, welches sonst wohl

wegen Majestätsbedeckung, schwerer Misshandlung, Vergehen gegen die Sittlichkeit u. s. w. verhängt wird.“ Wenn man bedenkt, daß es die Aufgabe und der Beruf einer politischen Zeitung ist, die Handlungen der Behörden, auch der höchsten, einer Kritik zu unterziehen, und es bis jetzt noch nicht gelungen ist, eine scharfe Grenze zwischen einem erlaubten und einem unerlaubten Tadel zu ziehen und den Begriff einer strafwürdigen Bedeckung festzustellen, so muß ein solches Urteil außerordentlich hart erscheinen. Die „Volkszeitung“ bemerkt dazu: „Es ist das ungeheure des Strafmaß, welches sonst wohl

wegen Majestätsbedeckung, schwerer Misshandlung, Vergehen gegen die Sittlichkeit u. s. w. verhängt wird.“ Wenn man bedenkt, daß es die Aufgabe und der Beruf einer politischen Zeitung ist, die Handlungen der Behörden, auch der höchsten, einer Kritik zu unterziehen, und es bis jetzt noch nicht gelungen ist, eine scharfe Grenze zwischen einem erlaubten und einem unerlaubten Tadel zu ziehen und den Begriff einer strafwürdigen Bedeckung festzustellen, so muß ein solches Urteil außerordentlich hart erscheinen. Die „Volkszeitung“ bemerkt dazu: „Es ist das ungeheure des Strafmaß, welches sonst wohl

wegen Majestätsbedeckung, schwerer Misshandlung, Vergehen gegen die Sittlichkeit u. s. w. verhängt wird.“ Wenn man bedenkt, daß es die Aufgabe und der Beruf einer politischen Zeitung ist, die Handlungen der Behörden, auch der höchsten, einer Kritik zu unterziehen, und es bis jetzt noch nicht gelungen ist, eine scharfe Grenze zwischen einem erlaubten und einem unerlaubten Tadel zu ziehen und den Begriff einer strafwürdigen Bedeckung festzustellen, so muß ein solches Urteil außerordentlich hart erscheinen. Die „Volkszeitung“ bemerkt dazu: „Es ist das ungeheure des Strafmaß, welches sonst wohl

wegen Majestätsbedeckung, schwerer Misshandlung, Vergehen gegen die Sittlichkeit u. s. w. verhängt wird.“ Wenn man bedenkt, daß es die Aufgabe und der Beruf einer politischen Zeitung ist, die Handlungen der Behörden, auch der höchsten, einer Kritik zu unterziehen, und es bis jetzt noch nicht gelungen ist, eine scharfe Grenze zwischen einem erlaubten und einem unerlaubten Tadel zu ziehen und den Begriff einer strafwürdigen Bedeckung festzustellen, so muß ein solches Urteil außerordentlich hart erscheinen. Die „Volkszeitung“ bemerkt dazu: „Es ist das ungeheure des Strafmaß, welches sonst wohl

wegen Majestätsbedeckung, schwerer Misshandlung, Vergehen gegen die Sittlichkeit u. s. w. verhängt wird.“ Wenn man bedenkt, daß es die Aufgabe und der Beruf einer politischen Zeitung ist, die Handlungen der Behörden, auch der höchsten, einer Kritik zu unterziehen, und es bis jetzt noch nicht gelungen ist, eine scharfe Grenze zwischen einem erlaubten und einem unerlaubten Tadel zu ziehen und den Begriff einer strafwürdigen Bedeckung festzustellen, so muß ein solches Urteil außerordentlich hart erscheinen. Die „Volkszeitung“ bemerkt dazu: „Es ist das ungeheure des Strafmaß, welches sonst wohl

wegen Majestätsbedeckung, schwerer Misshandlung, Vergehen gegen die Sittlichkeit u. s. w. verhängt wird.“ Wenn man bedenkt, daß es die Aufgabe und der Beruf einer politischen Zeitung ist, die Handlungen der Behörden, auch der höchsten, einer Kritik zu unterziehen, und es bis jetzt noch nicht gelungen ist, eine scharfe Grenze zwischen einem erlaubten und einem unerlaubten Tadel zu ziehen und den Begriff einer strafwürdigen Bedeckung festzustellen, so muß ein solches Urteil außerordentlich hart erscheinen. Die „Volkszeitung“ bemerkt dazu: „Es ist das ungeheure des Strafmaß, welches sonst wohl

wegen Majestätsbedeckung, schwerer Misshandlung, Vergehen gegen die Sittlichkeit u. s. w. verhängt wird.“ Wenn man bedenkt, daß es die Aufgabe und der Beruf einer politischen Zeitung ist, die Handlungen der Behörden, auch der höchsten, einer Kritik zu unterziehen, und es bis jetzt noch nicht gelungen ist, eine scharfe Grenze zwischen einem erlaubten und einem unerlaubten Tadel zu ziehen und den Begriff einer strafwürdigen Bedeckung festzustellen, so muß ein solches Urteil außerordentlich hart erscheinen. Die „Volkszeitung“ bemerkt dazu: „Es ist das ungeheure des Strafmaß, welches sonst wohl

wegen Majestätsbedeckung, schwerer Misshandlung, Vergehen gegen die Sittlichkeit u. s. w. verhängt wird.“ Wenn man bedenkt, daß es die Aufgabe und der Beruf einer politischen Zeitung ist, die Handlungen der Behörden, auch der höchsten, einer Kritik zu unterziehen, und es bis jetzt noch nicht gelungen ist, eine scharfe Grenze zwischen einem erlaubten und einem unerlaubten Tadel zu ziehen und den Begriff einer strafwürdigen Bedeckung festzustellen, so muß ein solches Urteil außerordentlich hart erscheinen. Die „Volkszeitung“ bemerkt dazu: „Es ist das ungeheure des Strafmaß, welches sonst wohl

wegen Majestätsbedeckung, schwerer Misshandlung, Vergehen gegen die Sittlichkeit u. s. w. verhängt wird.“ Wenn man bedenkt, daß es die Aufgabe und der Beruf einer politischen Zeitung ist, die Handlungen der Behörden, auch der höchsten, einer Kritik zu unterziehen, und es bis jetzt noch nicht gelungen ist, eine scharfe Grenze zwischen einem erlaubten und einem unerlaubten Tadel zu ziehen und den Begriff einer strafwürdigen Bedeckung festzustellen, so muß ein solches Urteil außerordentlich hart erscheinen. Die „Volkszeitung“ bemerkt dazu: „Es ist das ungeheure des Strafmaß, welches sonst wohl

wegen Majestätsbedeckung, schwerer Misshandlung, Vergehen gegen die Sittlichkeit u. s. w. verhängt wird.“ Wenn man bedenkt, daß es die Aufgabe und der Beruf einer politischen Zeitung ist, die Handlungen der Behörden, auch der höchsten, einer Kritik zu unterziehen, und es bis jetzt noch nicht gelungen ist, eine scharfe Grenze zwischen einem erlaubten und einem unerlaubten Tadel zu ziehen und den Begriff einer strafwürdigen Bedeckung festzustellen, so muß ein solches Urteil außerordentlich hart erscheinen. Die „Volkszeitung“ bemerkt dazu: „Es ist das ungeheure des Strafmaß, welches sonst wohl

wegen Majestätsbedeckung, schwerer Misshandlung, Vergehen gegen die Sittlichkeit u. s. w. verhängt wird.“ Wenn man bedenkt, daß es die Aufgabe und der Beruf einer politischen Zeitung ist, die Handlungen der Behörden, auch der höchsten, einer Kritik zu unterziehen, und es bis jetzt noch nicht gelungen ist, eine scharfe Grenze zwischen einem erlaubten und einem unerlaubten Tadel zu ziehen und den Begriff einer strafwürdigen Bedeckung festzustellen, so muß ein solches Urteil außerordentlich hart erscheinen. Die „Volkszeitung“ bemerkt dazu: „Es ist das ungeheure des Strafmaß, welches sonst wohl

wegen Majestätsbedeckung, schwerer Misshandlung, Vergehen gegen die Sittlichkeit u. s. w. verhängt wird.“ Wenn man bedenkt, daß es die Aufgabe und der Beruf einer politischen Zeitung ist, die Handlungen der Behörden, auch der höchsten, einer Kritik zu unterziehen, und es bis jetzt noch nicht gelungen ist, eine scharfe Grenze zwischen einem erlaubten und einem unerlaubten Tadel zu ziehen und den Begriff einer strafwürdigen Bedeckung festzustellen, so muß ein solches Urteil außerordentlich hart erscheinen. Die „Volkszeitung“ bemerkt dazu: „Es ist das ungeheure des Strafmaß, welches sonst wohl

wegen Majestätsbedeckung, schwerer Misshandlung, Vergehen gegen die Sittlichkeit u. s. w. verhängt wird.“ Wenn man bedenkt, daß es die Aufgabe und der Beruf einer politischen Zeitung ist, die Handlungen der Behörden, auch der höchsten, einer Kritik zu unterziehen, und es bis jetzt noch nicht gelungen ist, eine scharfe Grenze zwischen einem erlaubten und einem unerlaubten Tadel zu ziehen und den Begriff einer strafwürdigen Bedeckung festzustellen, so muß ein solches Urteil außerordentlich hart erscheinen. Die „Volkszeitung“ bemerkt dazu: „Es ist das ungeheure des Strafmaß, welches sonst wohl

wegen Majestätsbedeckung, schwerer Misshandlung, Vergehen gegen die Sittlichkeit u. s. w. verhängt wird.“ Wenn man bedenkt, daß es die Aufgabe und der Beruf einer politischen Zeitung ist, die Handlungen der Behörden, auch der höchsten, einer Kritik zu unterziehen, und es bis jetzt noch nicht gelungen ist, eine scharfe Grenze zwischen einem erlaubten und einem unerlaubten Tadel zu ziehen und den Begriff einer strafwürdigen Bedeckung festzustellen, so muß ein solches Urteil außerordentlich hart erscheinen. Die „Volkszeitung“ bemerkt dazu: „Es ist das ungeheure des Strafmaß, welches sonst wohl

wegen Majestätsbedeckung, schwerer Misshandlung, Vergehen gegen die Sittlichkeit u. s. w. verhängt wird.“ Wenn man bedenkt, daß es die Aufgabe und der Beruf einer politischen Zeitung ist, die Handlungen der Behörden, auch der höchsten, einer Kritik zu unterziehen, und es bis jetzt noch nicht gelungen ist, eine scharfe Grenze zwischen einem erlaubten und einem unerlaubten Tadel zu ziehen und den Begriff einer strafwürdigen Bedeckung festzustellen, so muß ein solches Urteil außerordentlich hart erscheinen. Die „Volkszeitung“ bemerkt dazu: „Es ist das ungeheure des Strafmaß, welches sonst wohl

wegen Majestätsbedeckung, schwerer Misshandlung, Vergehen gegen die Sittlichkeit u. s. w. verhängt wird.“ Wenn man bedenkt, daß es die Aufgabe und der Beruf einer politischen Zeitung ist, die Handlungen der Behörden, auch der höchsten, einer Kritik zu unterziehen, und es bis jetzt noch nicht gelungen ist, eine scharfe Grenze zwischen einem erlaubten und einem unerlaubten Tadel zu ziehen und den Begriff einer strafwürdigen Bedeckung festzustellen, so muß ein solches Urteil außerordentlich hart erscheinen. Die „Volkszeitung“ bemerkt dazu: „Es ist das ungeheure des Strafmaß, welches sonst wohl

wegen Majestätsbedeckung, schwerer Misshandlung, Vergehen gegen die Sittlichkeit u. s. w. verhängt wird.“ Wenn man bedenkt, daß es die Aufgabe und der Beruf einer politischen Zeitung ist, die Handlungen der Behörden, auch der höchsten, einer Kritik zu unterziehen, und es bis jetzt noch nicht gelungen ist, eine scharfe Grenze zwischen einem erlaubten und einem unerlaubten Tadel zu ziehen und den Begriff einer strafwürdigen Bedeckung festzustellen, so muß ein solches Urteil außerordentlich hart erscheinen. Die „Volkszeitung“ bemerkt dazu: „Es ist das ungeheure des Strafmaß, welches sonst wohl

wegen Majestätsbedeckung, schwerer Misshandlung, Vergehen gegen die Sittlichkeit u. s. w. verhängt wird.“ Wenn man bedenkt, daß es die Aufgabe und der Beruf einer politischen Zeitung ist, die Handlungen der Behörden, auch der höchsten, einer Kritik zu unterziehen, und es bis jetzt noch nicht gelungen ist, eine scharfe Grenze zwischen einem erlaubten und einem unerlaubten Tadel zu ziehen und den Begriff einer strafwürdigen Bedeckung festzustellen, so muß ein solches Urteil außerordentlich hart erscheinen. Die „Volkszeitung“ bemerkt dazu: „Es ist das ungeheure des Strafmaß, welches sonst wohl

wegen Majestätsbedeckung, schwerer Misshandlung, Vergehen gegen die Sittlichkeit u. s. w. verhängt wird.“ Wenn man bedenkt, daß es die Aufgabe und der Beruf einer politischen Zeitung ist, die Handlungen der Behörden, auch der höchsten, einer Kritik zu unterziehen, und es bis jetzt noch nicht gelungen ist, eine scharfe Grenze zwischen einem erlaubten und einem unerlaubten Tadel zu ziehen und den Begriff einer strafwürdigen Bedeckung festzustellen, so muß ein solches Urteil außerordentlich hart erscheinen. Die „Volkszeitung“ bemerkt dazu: „Es ist das ungeheure des Strafmaß, welches sonst wohl

wegen Majestätsbedeckung, schwerer Misshandlung, Vergehen gegen die Sittlichkeit u. s. w. verhängt wird.“ Wenn man bedenkt, daß es die Aufgabe und der Beruf einer politischen Zeitung ist, die Handlungen der Behörden, auch der höchsten, einer Kritik zu unterziehen, und es bis jetzt noch nicht gelungen ist, eine scharfe Grenze zwischen einem erlaubten und einem unerlaubten Tadel zu ziehen und den Begriff einer strafwürdigen Bedeckung festzustellen, so muß ein solches Urteil außerordentlich hart erscheinen. Die „Volkszeitung“ bemerkt dazu: „Es ist das ungeheure des Strafmaß, welches sonst wohl

wegen Majestätsbedeckung, schwerer Misshandlung, Vergehen gegen die Sittlichkeit u. s. w. verhängt wird.“ Wenn man bedenkt, daß es die Aufgabe und der Beruf einer politischen Zeitung ist, die Handlungen der Behörden, auch der höchsten, einer Kritik zu unterziehen, und es bis jetzt noch nicht gelungen ist, eine scharfe Grenze zwischen einem erlaubten und einem unerlaubten Tadel zu ziehen und den Begriff einer strafwürdigen Bedeckung festzustellen, so muß ein solches Urteil außerordentlich hart erscheinen. Die „Volkszeitung“ bemerkt dazu: „Es ist das ungeheure des Strafmaß, welches sonst wohl

wegen Majestätsbedeckung, schwerer Misshandlung, Vergehen gegen die Sittlichkeit u. s. w. verhängt wird.“ Wenn man bedenkt, daß es die Aufgabe und der Beruf einer politischen Zeitung ist, die Handlungen der Behörden, auch der höchsten, einer Kritik zu unterziehen, und es bis jetzt noch nicht gelungen ist, eine scharfe Grenze zwischen einem erlaubten und einem unerlaubten Tadel zu ziehen und den Begriff einer strafwürdigen Bedeckung festzustellen, so muß ein solches Urteil außerordentlich hart erscheinen. Die „Volkszeitung“ bemerkt dazu: „Es ist das ungeheure des Strafmaß, welches sonst wohl

wegen Majestätsbedeckung, schwerer Misshandlung, Vergehen gegen die Sittlichkeit u. s. w. verhängt wird.“ Wenn man bedenkt, daß es die Aufgabe und der Beruf einer politischen Zeitung ist, die Handlungen der Behörden, auch der höchsten, einer Kritik zu unterziehen, und es bis jetzt noch nicht gelungen ist, eine scharfe Grenze zwischen einem erlaubten und einem unerlaubten Tadel zu ziehen und den Begriff einer strafwürdigen Bedeckung festzustellen, so muß ein solches Urteil außerordentlich hart erscheinen. Die „Volkszeitung“ bemerkt dazu: „Es ist das ungeheure des Strafmaß, welches sonst wohl

wegen Majestätsbedeckung, schwerer Misshandlung, Vergehen gegen die Sittlichkeit u. s. w. verhängt wird.“ Wenn man bedenkt, daß es die Aufgabe und der Beruf einer politischen Zeitung ist, die Handlungen der Behörden, auch der höchsten, einer Kritik zu unterziehen, und es bis jetzt noch nicht gelungen ist, eine scharfe Grenze zwischen einem erlaubten und einem unerlaubten Tadel zu ziehen und den Begriff einer strafwürdigen Bedeckung festzustellen, so muß ein solches Urteil außerordentlich hart erscheinen. Die „Volkszeitung“ bemerkt dazu: „Es ist das ungeheure des Strafmaß, welches sonst wohl

wegen Majestätsbedeckung, schwerer Misshandlung, Vergehen gegen die Sittlichkeit u. s. w. verh

Haus Malwitz.

Eine Familien-Geschichte
von
Paul Felz.

3
Böse Stunden hatte das in seinem Stolz, seiner leidenschaftlichen Liebe so tief verlegte Mädchen durchlebt; sie hoffte Katharina und glaubte auch den Mann zu hassen, dem bis jetzt ihr Herz gehört; sie wollte sich das selbst glauben machen, mußte sich in diesen unter bitteren Thränen doch gestehen, daß sie den Verlorenen mehr noch liebte, denn zuvor, als damals, wo sie sich noch sicher glaubte. Mit übermenschlicher Anstrengung bewegte sie ihre Gefühle und brachte es über sich, dem jungen Paare lächelnd, heiter Glück zu wünschen. Herbert von Malwitz sah trotzdem und ungeachtet seines Glücks, Katharina nun als die Seine betrachten zu dürfen, doch Hilma's abgespannte Züge und wußte sich die schlafose Nacht zu deuten; es schmeichelte ihm, sich von Hilma geliebt zu wissen, er wußte wohl, daß er ein Liebling der Frauen war, daß die arme Waise vielfach befeindet wurde um ihr Glück; doch sie gefiel ihm, er liebte sie heiß und leidenschaftlich und mochte man auch diese Verbindung thöricht nennen, so konnte er sich eine verartige Thorheit doch erlauben und wußte, daß Niemand ihn an deren Ausführung hindern konnte.

Rasch genug, den Verlobten bei allem zu langsam, gingen die wenigen Monate vorüber bis zum Hochzeitstage, der für die Weihnachtswoche angezeigt worden. Blombergs mußten schon für die Verwandte und Mündel ein Fest veranstalten und hatten dies auch mit bester Grazie, so wenig es ihnen aus dem Herzen kam; allein die Dehors mußten gewahrt werden. Herbert von Malwitz hatte eine Unmenge der feinsten Weine und der edelsten Champagnersorten, direkt aus Frankreich bezogen, an Herrn von Blomberg's Adresse spedition lassen. — Hilma litt Tollerqualen. Sie und noch einige Freundinnen schmückten Katharina zur Trauung. Die schwere weiße Atlasrobe mit den kostbaren Spulen kleidete entzückend die zierliche, graziose Gestalt der Braut, ein leichter rosa Hauch lag auf ihren Wangen und verschönerte noch das überaus liebliche Gesichtchen. Das reiche Braut-

Kleid war Herbert's Geschenk, der seine Braut mit einer kostbaren Toiletten-Ausstattung überrascht hatte; Alles, was sie besaß, kam ja von ihm. Sie fühlte sich so arm, so demütig, daß sie außer ihrer Liebe ihm gar nichts zu geben hatte.

Mit gesenkten Augen, ohne nur einen Blick in den hohen Spiegel zu werfen, der ihre ganze Gestalt wiedergab, ließ Katharina sich schmücken; sie hörte kaum die bewundernden Worte der jungen Mädchen, welche sich mit ihr beschäftigten, ein Gefühl der Wehmuth beschlich sie, es wollte ihr bangen vor dem Glück: sie, die Heimatlose, welche sich vorbereitet, einen Kampf mit dem Leben aufzunehmen, sie sollte einer jener Bavorzugten, Glücklichen werden, an denen das Unglück vorübergeht, oder war der Verlust der geliebten Eltern ein Unglück, groß genug, um ein Leben auszufüllen? — Katharina empfand es schwer, daß heute keine Vaterhand die ihrige in die des Gatten legte, keine Mutter Worte der Liebe und des Segens zu ihr sprach; Katharina fühlte wohl, daß es keine wirkliche Liebe war, welche Blombergs mit ihr verband. Eine solche Liebe fand sie nur bei dem Einen, dem Gatten, dem allein sie angehören sollte. In diesem Augenblick zog ihr ganzes bisheriges Leben wie kaltdostatisch vor ihrem geistigen Auge vorüber; nur wenige Lichtpunkte zeigten sich darin, und wie geblendet schloß sie die Augen, bebte ihr das Herz vor der Zukunft, welche so viel Glück und Glanz in ihrem Schoße bergen sollte für sie.

"So, nur kann der Bräutigam kommen!" rief es von allen Seiten aus dem Kreise der jungen Damen; ein letzter kritischer Blick auf die geschmückte Braut, hier und da noch eine verbefende Hand und Katharina stand fertig für den Altar. Wie aus einem Traume erwachend blieb sie auf, ihr Auge traf Hilma, die an der Thür stand und wunderbar schön aussah im rosa Seldenkleid — schön, aber bleich, so bleich, daß die Braut auf sie zutrat und besorgt fragte:

"Hilma, bist Du nicht wohl?"
"Warum sollte ich nicht? — Sorge Dich nicht um Andere heute; ich denke, eine so glückliche Braut, ebenso heiligste sie sich an der Unterhaltung — wie Du hat auf bessere Dinge ihr Augenmerk zu richten. Mich fröstelt nur ein wenig und ich will nach dem Salon gehen."

Damit wandte sie sich und verließ das Toilettenzimmer. Ihre Antwort an Katharina war kühl und

abweisend gewesen und vor Seelenprix hatte sie sich auf die Lippe gebissen.

Wie gebannt, begeistert hing Herbert's Blick an der schönen Braut — seiner Braut.

"Wie herlich Du bist, meine Katharina!" flüsterte er ihr zu und drückte das erbebende Mädchen an seine Brust. "Heute wirst Du mein, wirst mein liebes, süßes Weib!"

"Bist Du wirklich glücklich, Herbert?" fragte sie zurück. "Wirst Du es nie bereuen, die arme Waise zu Dir erhoben zu haben? — Ach, wärst Du ein einfacher Mann und wir müßten uns unter bescheidenen Ansprüchen und Verhältnissen unser Heim gründen, dann könnte ich Dir zeigen, wie unendlich ich Dich liebe und daß ich jedes Ungemach um Deinetwillen ertragen könnte, so aber — — —"

"Ich glaube es Dir ja, mein Liebling," unterbrach er sie lächelnd, "denke aber, es ist schon besser so, wie es eben ist; wir wollen glücklich sein trotzdem und unser Leben genießen, so lange wir können!"

Er sprach das leicht hin, ohne zu bemerken, wie ernst seine Braut gestimmt war; er scherzte und lachte mit den Gästen, während das junge Mädchen an seiner Seite tiefbemügt dem Augenblick entgegenjährt, der sie unlöslich mit dem Manne verbinden sollte, dem ihre Liebe gehört.

Auch vor dem Altar blieb Malwitz ruhig, sein "Ja" klang laut und fest und seine Hand zitterte nicht im Geringsten, als er das Symbol des Ehestandes — den einfachen, glatten Goldkreis — an Katharina's Finger stellte, deren Hand hastig erzitterte. Sie schalt sich selbst darob und doch konnte sie es nicht begreifen, daß der Mann an ihrer Seite so ruhig sein konnte in dem bedeutendsten Moment des Lebens.

Wie in einem Traume befand sich die junge Frau von Malwitz. Die von allen Seiten ihr dargebrachten Gratulationen nahm sie unter stillem Lächeln an, bei der Hochzeitstafel saß sie wie mechanisch, ebenso heiligste sie sich an der Unterhaltung — wie sie wußte kaum selbst, was sie that. Und im Ohr klang es ihr unaufhörlich und tönte im Herzen wieder: "In Freude und Leid, für immer und ewig bist Du nun mein!" — Sie stieg dann hinauf in ihr Zimmer, ließ sich umkleiden und fühlte sich später in den Wagen

gehoben, ehe sie noch zur Bestimmung gekommen war. Ihr letzter Blick, ehe der Wagen davon rollte, fiel auf Hilma's Gesicht und unwillkürlich sagte sie zu ihrem nummehrigen Gatten:

"Wie kommt es nur, daß Hilma seit Kurzem so leidend aussieht?"

"Das werde ich Dir ein anderes Mal erzählen, meine kleine Frau. Deßt sie mich an!"

Er wandte ihre Augen ihm zu und legte ihren Kopf an seine Brust.

Der Wagen rollte der Residenz zu. Das junge Paar wollte gen Süden, dem Frühling entgegen, den Sonnenschein des Glücks jetzt im Herzen.

Ob für immer und ewig?

2.

Linde Mailust wehte, und das frische, duftige Grün spropte üppig hervor, als das junge Paar, von der langen Hochzeitsreise zurückkehrend, seinen Einzug auf dem Musterhofe hielt, den sie festlich geschmückt fanden.

"So, nun sind wir zu Hause, meine Katharina!" rief Herbert von Malwitz froh, während er seine junge Frau leicht aus dem Wagen hob.

"Zu Hause!" erwiderte mit tunig-glücklichem Ausdruck Katharina. "O, wie habe ich mich nach diesem 'Zu Hause' so lange schon gesehn!"

Desto glücklicher wird meine kleine Frau nun auch sein."

"Welch großes Glück danke ich Dir und Deiner Liebe, mein thurer Herbert!"

Zärtlich schmiegte sie sich an den Gatten, ihr Blick hing schwärmerisch an dessen schönen, geliebten Bügeln.

Leicht, flüchtig drückte Herbert den Arm seiner Frau und führte sie hinauf zu den für sie bereiteten Zimmern, drei an Zahl, welche er mit feinstem Geschmack hatte einrichten lassen. Der Salon war ganz nach dem besten Pariser Vorbild reich möbliert und dekoriert, ein weicher, kostbarer Teppich bedeckte den Boden, Gemälde deutscher Meister schmückten die Wände, Tische und Stagereyen waren mit auserlesenen Purpurartikeln und köstlichen Blumen belegt. Daneben befand sich das traulichere Boudoir mit bequemen Polstermöbeln, einem Damenschreibstisch von Ebenholz und einem entzückend schönen Fensterstisch, wo unter

Börsen-Bericht.

Stettin, 1. Februar. Wetter leicht bewölkt. Temp. 5° R. Barom. 28° 2". Wind W.
88 Beize wenig verändert, ver 1000 Klgr. Ioko 165—13, per April-Mai 178—177,5 bez., per Mai-Juni 20—179,25 bez., per Juxi-Juli 181,5—181 bez., per Juli-August 183—182 bez., per September-Oktober 184—84,5 bez.

Boggen wenig verändert, ver 1000 Klgr. Ioko 111—40, russ. 140—144 bez., per April-Mai 144 bez., 3. u. G. per Ma-Juni 140,5—144 bez., per Juxi-Juli 145 bez., per Juli-August 146 G., per September-Oktober 147 G.

Häfer still, per 1000 Klgr. Ioko 124—140 bez.

Cerste still, per 1000 Klgr. Ioko Oderbr. u. Pomm. 182—183 bez., feine Brau. 148—168 bez., Futter. 126—132 bez.

Käbbel still, per 100 Klgr. Ioko ohne Fak. ne. M. 67 B., per Januar 65,5 B., per April-Mai 65,5 bez., per September-Oktober 62,75 B.

Spiritus flau, per 10.000 Liter 9, ohne Fak. ne. M. 47,2 bez., per Januar 47,1 nom., per April-Mai 48,5 B.

u. G. per Mai-Juni 48,9 B. u. G., per Juxi-Juli 49,6—49,7 bez., B. u. G., per Juli-August 50,5 B. u. G.

Petroleum per 100 Klgr. Ioko 9,35 tr. te., alte M. 9,60 tr. bez.

Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.

Der unterzeichnete Bezirksverein, umfassend die Regierungsbezirke Stettin und Köslin, mit den Localvereinen Swinemünde, Trepow a. R., Kolberg, Köslin (in der Entstehung begriffen), Rügenwalde, Stolpmünde und Schmollin, der Betriebschaft Nischnow und den Rettungsstationen Zinnowitz, Biegenort, Neuendorf, Hoff, Trepow, Deep, Kölbergen, Rügenwaldermünde, Jerschöft, Stolpmünde und Scholpin wenden sich an alle Menschenfreunde mit der herzlichen Bitte, sich ihm anzuschließen und seine Bestrebungen durch thätigste Hilfe zu fördern.

Wohl hat unsere, aus Privat-Initiative hervorgegangene, durch hochzige Unterstützung aus allen Theilen des Vaterlandes getragene Gesellschaft Großes geleistet: 1468 Personen (97 im Jahre 1882 und 69 im Jahre 1883) sind durch sie in den 17 Jahren ihres Bestehens vor dem Tode in den Wellen bewahrt, beinahe M. 180.000 allein im vorigen Jahre für die Unterhaltung bestehender und Einrichtung neuer Stationen, deren Gesamtzahl sich jetzt auf 87 beläuft, verausgabt. Aber leider gehen noch alljährlich viele Menschenleben an den deutschen Klüsten verloren, weil die vorhandenen Hülfsmittel sich noch immer als unzureichend erwiesen und diese traurige Wahrheit rechtfertigt gewiß unsere Mahnung:

Gedenket

der armen Schiffbrüchigen!

Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder ist mindestens M. 1,50 und wird bei Überreichung der Mitgliedskarte erhoben. Außerordentliches Mitglied wird Jeder, welcher an die Gesellschaft einen einmaligen Stiftungsbeitrag von mindestens M. 75 entrichtet. Nach Einzahlung des Stiftungsbeitrages wird dem Geber ein Stiftungsdiplom beigelegt.

Beitragsserklärungen nimmt unser Schriftführer, sowie jeder der Unterzeichner, dankend entgegen.

Stettin, im Januar 1884.

Der Vorstand des Bezirks-Vereins "Stettin" der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.

Häder, Kommerzienrat, Vorsteher, F. Ivers, General-Konjur und Stellvertreter des Vorsteher, Hellmuth Schröder, Kaufmann, Schriftführer, Fer., Brunn, Geb., Kommerzienrat Albert Schlutow, Kommerzienrat, Mitglied des Reichstages, Barandon, Vorsteher-Kommandeur, Theodor Schmidt, Oberlehrer, Mitglied des Preuss. Abgeordnetenhauses, Carl A. Domke, Kaufmann, A. Weyland, Kaufmann, F. Schwarz, Capt. Expert., O. Langenhans, Capt. Expert., Newenhausen, Director der "Neuen Dampfer-Compagnie", O. Höglster, Kaufmann, Franz Grätz, Königl. Portugiesischer General-Konsul, P. Hempelmann, Kaufmann, Max Meyer, Kaufmann.

X. Mastvieh - Ausstellung — Berlin

und
Ausstellung von Maschinen und Geräthen
für die Landwirtschaft u. das Schlächtergewerbe
auf dem städtischen Central-Viehhof
am 14. und 15. Mai 1884.

Programm und Anmeldungsformulare sind durch das Ausstellungsbureau im Club der Landwirthe, Berlin, NW., Dorotheenstrasse 95/96, zu beziehen.



Gewinne ohne jeden Abzug. Ulmer Domban-Lotterie.

Chance günstiger als bei der Cölner Dombau-Lotterie.

Ziehung am 18. Februar 1884.

Hauptgewinn

75.000 Mk.

Die Ziehungsliste wird in diesem Blatte veröffentlicht.

Original-Loose à Mark 3,25 empfiehlt die Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3.

Auswärtige Besteller wollen zur frankirten Rückantwort eine Zehnpfennigmarke mit beifügen resp. bei Postanweisungen 10 Pfennige mehr einzahlen.

Gewinn-Plan.	Ausserdem
1	75000
1	80000
1	10000
2	5000
10	2000
20	1000
100	500
100	250
200	100
1000	50
2000	20
	850000
3435	Gew. 850000

Gew. | 850000

Ausserdem

zusammen

PIK. 400000.

mehr einzahlen.

Vertretung in Patent-Prozessen.

PATENTE aller Länder u. event. deren Verwertung besorgt
C. Kesseler, Civil-Ingenieur u. Patent-Anwalt,
Berlin, SW., Königgrätzerstrasse 47. Prospl. gratis.

Bericht über Patent-Anmeldungen.

(Nr. 667)

Rente M. 300, Zuführung M. 80.

August Bolten, Hamburg.

Auskunft u. Versicherungs-Verträge bei:

Termine vom 4. bis 9. Februar.

Subsistationsfischen.

6. A.-G. Treptow a. T. Das'dem Gastrich Wilh. Leich geh., in Weißig bei Grumbüttel.

Konkursfischen.

5. A.-G. Stettin. Erster Termin: Handelsraum Pauline Gassel hierzu bst.

7. A.-G. Kolberg. Prüfungs-Termin: Kaufm. Lob. Prüfung dagebst.

A.-G. Stettin. Prüfungs-Termin: Th. Hartwich hier.

9. A.-G. Stettin. Schiffs-Termin: Kaufmann Otto Warneck hierzu bst.

Zähne werden nach amerikanischem System schmerzlos unter vollständiger Gauntie naturgetreu und preismäßig eingesetzt, plombiert, mit Luftsas (Vadgas) schmerzlos und gänzlich gefahrlos gezogen. Sprechstunden täglich von 9—1 und Nachm. von 2—6 Uhr, auch Sonntags.

<

dufigen Blumen und Blattplatten halb verborgen von der Reise, und Herbert seine kleine Frau lachend der Nächste der jungen Frau stand mit dem komfortablen Lehnstuhl, umwelt davon ein eleganter Bücheršrank, gefüllt mit den Werken der Lieblingschriftsteller und Dichter der Frauenwelt. Dann kam das Ankleidezimmer mit dem hohen Trumeau, mit maliröja Stoff die Wände und die Decke bekleidet, eine bequeme Ottomane zur Ruhe einladend. Daran schlossen sich die gemeinschaftlichen Räume für beide Gatten.

"Hier ist Dein Reich, mein Lieb", gefällt Dir's so?" Wie ein frohes Kind klatschte Katharina in die Hände, indem sie rief:

"O, wie entzückend schön ist das und wie hast Du geforgt für Alles, mein Herbert!"

"Und nun las uns weiter gehen, mein Herz, durch das ganze Haus, oder bist Du zu ermüdet?"

Sie verneinte, legte ihren Hut und Reismantel ab und hing sich an seinen Arm. Dann nahm sie unter seiner Führung Alles in Augenschein. Freudlich sprach sie mit den Dienstleuten, welche sie anlachten und verlegen knixten; mit der Wirthshaferin unterhielt Katharina sich längere Zeit in der geräumigen, peinlich sauber gehaltenen und mit allen praktischen Neuerungen versehenen Küche, wo es duftete und brodelte, bis Jene mahnte, daß die gnädige Frau doch gewiß guten Appetit mitgebracht haben werde

von der Reise, und Herbert seine kleine Frau lachend aus der Küche half trug, halb führte nach dem nahen Speisimmer, wo ein lecker besetzter, reich mit Silber garnirter Tisch einladend stand.

Es war zum ersten Mal, daß die jungen Eheleute allein ihre Mittagsmahlzeit einnahmen, denn bisher war dies nur an vollbesetzter Tafel geschehen, von zahlreichen Augen beobachtet, um so mehr, als Katharina's aparte Schönheit die bewundernden Blicke aller auf sich zu ziehen pflegte und besonders die Aufmerksamkeit der Herrenwelt erregte, wäßt ent manch schmachtend-sehnsüchtiger Frauenblick auf dem aristokratisch-schönen Gesicht Herbert's von Malwitz, des deutschen Edelmanns, haftete.

Katharina war lebhaft, neidisch; sie plauderte von ihren verschiedenen Bekanntschaften, wobei sie in vollendet Weise die Sprechart jedes Einzelnen nachnahmen verstand.

Malwitz war entzückt von ihr: auf der ganzen langen Reise hatte sie sich nie so geben lassen wie eben jetzt, sie war lebhaft, freudig, seit sie in seinem Hause sich befand. Katharina schenkte sich, mit Fremden zu verkehren, und war sehr kühn gegen flüchtige Bekannte; Herbert hatte deshalb oft ein missbilligendes Stirnrunzeln nicht unterdrücken können, und ihrer — seiner Ansicht nach übertriebene — Reserve war nicht nach seinem Geschmack gewesen. Er liebte sich

zu unterhalten, schloß sich leicht an andere gebildete Leute an und näherte sich besonders ohne Arg noch Schen seinen Standesgenossen. Katharina's kaltes, gleichgültiges Schweigen liebte er nicht; er ging von der Ansicht aus, daß sie überhaupt wenig Interess für Andere fühle. Um so mehr war er nun überrascht, zu sehen, daß seine Frau in alter Stille und schnell jede Eigenschaft der Einzelnen mit scharfem Blick erkannt hatte, und er wußte nun, daß sie schweigende Beobachtungen — richtige und scharfe Beobachtungen — gemacht, die ihm selbst entgangen waren.

Immer neue Eigenschaften entdeckte Malwitz an seiner Frau und konnte nicht umhin, ihren Werth mehr und mehr anzuerkennen. Mit großem Interesse widmete sie Zeit und Studium den wirtschaftlichen Verhältnissen, sie war in der Milchammer thätig, führte die Aufsicht im Hause, wenn ihr Gemahls draußen durch die Felder schwelend seine Arbeiter kontrollierte. Ein thätiges, arbeitsames Leben hatte sie immer für sich ersehnt, sie teilte die Tagesstunden genau ein und erfüllte ihre Pflichten als Gutsfrau und als Hausfrau vollständig.

An diese Regelmäßigkeit täglicher Beschäftigung hatten die im Pensionat verlebten Jahre sie gewöhnt und auch jetzt wollte sie die alte Gewohnheit, die alte Ordnung beibehalten, obwohl Herbert oft über

ihre veinliche Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit mitridig lächelte. Noch lächelte er nur, im Innern verwünschte er diesen ausgeprägten Charakterzug seiner Frau.

Zwei Tage nach ihrer Ankunft auf dem Musterhofe fuhren die jungen Ehegatten nach Babenhausen, dem Blomberg'schen großen Gute, um den Verwandten der Frau von Malwitz den ersten Besuch nach ihrer Rückkehr zu machen.

Erst seit wenigen Tagen war die Familie von Blomberg aus der Niederrhein zurückgekehrt, wo sie seit Weihnachten des vorhergegangenen Jahres gewohnt hatte. Hilma war bei Hofe vorgestellt worden, hatte Bälle, Soirées, Konzerte, Theater bis zum Überdruss genossen und dann als vollendet Weltläufje auf dem Lande wieder ihren Einzug gehalten. Unzählige Verehrer und Bewerber umschwärmt die reiche junge Erbin, die es prächtig verstanden hatte, den Kreis ihrer Bewunderer auf gleicher Höhe sich zu erhalten. Bald mit diesem, bald mit jenem verlobte sie, ließ es aber nie so weit kommen, daß irgend einer fest auf ihre Neigung zu bauen berechtigt war und um ihre Hand werben durfte, ohne einen Korb bestreichen zu müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Biehungs-Liste

zur 4. Klasse 169. Kgl. Preuß. Klassen-Lotterie vom 1. Februar.

Gewinne unter 800 Mark.
die Nummern, bei denen nichts bemerklich ist, erhielten den Gewinn von 210 Mark?

(Ohne Garantie.)

50 88 114 69 70 272 325 53 406 19 27 34 (300)
42 94 543 617 55 74 706 14 53 57 834 42
910 49

1014 28 45 75 76 94 169 205 91 357 69 466
75 528 29 32 630 38 74 700 51 95 916 70

2007 25 59 112 48 50 92 222 (300) 25 65 352
474 505 606 69 (300) 99 715 61 70 848 98

968

3000 51 69 132 78 87 227 56 86 319 28 88 407

(300) 79 91 547 616 46 68 712 800 50 915

42 70

4032 81 (300) 259 381 449 561 615 42 47 51
887 909 50

5007 187 217 (300) 85 330 33 410 522 644

59 99 757 73 855 933 79

6017 88 134 88 66 72 (300) 308 36 70 459 87

508 650 60 73 (300) 87 98 746 80 851 92

7057 118 (300) 46 70 283 345 410 13 33 88

(300) 506 20 78 89 605 54 55 765 89 806 43

961

8192 291 362 425 53 502 38 603 737 54 (300)

918 44 87

9024 27 122 63 68 212 59 421 587 93 629 67

744 88 (300) 912 24 28 84 47

10051 57 74 143 (300) 231 32 47 94 400 643

54 723 29 836 39 (300) 62 975

11012 26 47 51 140 254 383 414 523 39 73

93 680 713 19 24 866

12149 219 82 432 67 548 69 614 32 704 11

35 50

13024 172 239 52 316 436 85 573 81 645 (300)

49 88 709 (300) 972

14101 11 46 (300) 233 84 98 314 519 632 74

755 80 978

15019 108 27 62 338 489 586 95 652 62 75 80

785 810 31 32 58 (300) 920 53

16063 84 168 244 55 316 81 493 544 46 76

95 607 20 69 700 93 (300) 803 (300) 57 96

17091 120 220 46 55 92 301 4 51 75 (300) 97

(300) 426 48 82 530 40 97 613 92 818 45

32 977

18104 63 120 26 29 (300) 86 312 (300) 60 445

55 508 38 644 59 65 776 802 21 51 64 (300)

960

19037 187 205 76 93 306 86 441 66 500 21

46 88 605 37 69 96 (300) 743 (300) 48 69 76

836 46 71 915 90 98 (300)

20083 (300) 84 (300) 86 155 95 230 35 67 327

404 21 68 534 85 612 17 57 68 86 830 32 37

39 96 98 917 82 89

21066 132 38 (300) 49 89 208 19 35 306 401

656 735 98 905 24 (300)

22031 75 130 35 50 91 291 95 380 (300) 433

34 48 630 67 81 89

23079 134 58 214 67 80 (300) 359 63 444 52

584 602 36 40 817 22 46 66 967

24130 86 230 68 332 88 59 404 8 22 56 71

589 613 51 63 710 26 46 951

25076 175 91 269 359 71 400 503 44 46 71

647 (300) 801 36

26118 92 98 275 302 18 44 89 449 518 (300)

37 58 78 826

27045 (300) 170 302 419 42 43 64 545 90

609 48 87 (300) 783 97 820 26 88

28000 114 67 225 26 44 400 10 45 57 62 449

70 76 518 610 86 704 33 59 837 73

29051 98 140 55 88 265 336 403 16 34 518

52 62 69 612 62 747 66 89 92 824 29 39 965

30019 90 164 247 97 399 429 35 94 568 83

646 97 704 52 891 901 28 (300) 58 (300)

31002 5 32 69 181 (300) 72 206 355 98 463

(300) 514 23 616 35 82 84 (300) 711 27 57

862 (300) 912 48 56

32000 15 170 226 304 11 50 486 500 26 27

63 87 95 610 12 (300) 44 48 95 714 52 84

97 822 58 907 52 72

33109 221 29 332 77 405 561 93 668 783

84 (300) 889 902 43 49 94

34040 78 125 30 31 290 (300) 340 51 (300)

55 (300) 68 526 604 (300) 42 47 866 925

75 88

35017 93 206 400 30 513 18 38 623 61 80

705 80 825 40 45 71 (300) 98

36075 (300) 93 183 51 284 88 93 314 (300)

51 67 91 405 37 80 508 32 616 (300) 25 71

72 73 888 965 67 76 (300) 80 82 91 95

37037 96 145 52 85 216 36 310 86 (300) 400

42 95 (300) 531 57 80 88 9